



Niederschrift

Sitzung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Sitzungstermin:	Montag, 10.07.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:37 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitzende/r
Egbert Liskow

Mitglied

Birgit Socher

Kira Wisnewski

Ibrahim Al Najjar

Johannes Barsch

Ulf Burmeister

ab TOP 4 (öffentlicher Teil)

Camille Marie Damm

Rita Duschek

Robert Gabel

Yvonne Görs

Prof. Dr. Frank Hardtke

Dr. Tjorven Hinzke

Axel Hochschild

Katharina Horn

Anja Hübner

Antonia Linea Huhn

Heiko Jaap

Lutz Jesse

Dr. Jörn Kasbohm

Dr. Andreas Kerath

Thomas Kerl

Jörg König

Nikolaus Kramer

Alexander Krüger

Christian Kruse

bis TOP 13 (öffentlicher Teil)

Jürgen Liedtke

Christoph Oberst

Gerd-Martin Rappen
Stephan Reuken
Daniel Seiffert
Prof. Dr. Madeleine Tolani
Dr. Jörg Valentin
Marco Wandrey
Dr. Monique Wölk
Katja Wolter
Grit Wuschek

bis TOP 11.3 (öffentlicher Teil)

Protokollant/in
Sarah Wiesenberg

Abwesend

Mitglied

Gamal Khalil	abwesend
Jörg-Uwe Krüger	entschuldigt
Dr. Thomas Meyer	entschuldigt
Prof. Dr. Markus Münzenberg	entschuldigt
Dr. Mignon Schwenke	entschuldigt
Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann	entschuldigt
Ingo Ziola	entschuldigt

Verwaltung:

Dr. Stefan Fassbinder
Jeannette von Busse
Achim Lerm

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023
- 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen
- 5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 7 jährlicher Bericht des Seniorenbeirates
- 8 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen
- 9 Aktuelle Stunde zum Thema "Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern"
(beantragt von der AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft)
- 10 Beschlusskontrolle
- 11 Beratung der Beschlussvorlagen
 - 11.1 Keine Nutzung von Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung BV-P-ö/07/0311
CDU-Fraktion, Fraktion BG/FDP/KfV, Grit Wuschek
 - 11.1.1 Änderungsantrag zu: "Keine Nutzung von Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung" BV-P-ö/07/0311-01
Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0311
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 11.2 Besetzungen
 - 11.3 Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald BV-V/07/0780
 - 11.4 Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2024 BV-V/07/0775-01
 - 11.5 Badesatzung Strandbad Eldena BV-V/07/0765
 - 11.6 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern (SSV 192) BV-P-ö/07/0304-01
Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss
 - 11.7 Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches Sondervermögen "192 - Wieck Ortskern" BV-V/07/0758-01

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 11.8 | Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)
<i>Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss</i> | BV-P-ö/07/0309-01 |
| 11.9 | Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches Sondervermögen "Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt" - SSV 161 | BV-V/07/0759 |
| 11.10 | Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193)
<i>Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss</i> | BV-P-ö/07/0305-01 |
| 11.11 | Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches Sondervermögen "Stadtumbau Ost - Schönwalde I" - SSV 193 | BV-V/07/0760 |
| 11.12 | Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Schönwalde II (SSV 199)
<i>Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss</i> | BV-P-ö/07/0308-01 |
| 11.13 | Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches Sondervermögen "SOS - Schönwalde II" - SSV 199 | BV-V/07/0761 |
| 11.14 | Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198)
<i>Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss</i> | BV-P-ö/07/0307-01 |
| 11.15 | Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches Sondervermögen "SUB - Schönwalde II" - SSV 198 | BV-V/07/0762 |
| 11.16 | Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite (SSV 194)
<i>Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss</i> | BV-P-ö/07/0306-01 |
| 11.17 | Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches Sondervermögen "Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite" - SSV 194 | BV-V/07/0763 |
| 11.18 | Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)
<i>Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss</i> | BV-P-ö/07/0303-01 |
| 11.19 | Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches Sondervermögen "SOS - Fleischervorstadt" - SSV 162 | BV-V/07/0764 |
| 11.20 | Grundversorgung sichern - Signal für körperliche Selbstbestimmung setzen
<i>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD-Fraktion</i>

<i>neue Version am 07.07.2023</i> | BV-P-ö/07/0300-04 |
| 12 | Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft | |
| 13 | Ende der Sitzung | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 2.1 Abschluss eines Mietvertrages für einen Ausstellungsraum für künstlerische Projekte im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums 2023-2025 BV-V/07/0787
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023
- 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 6 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen
- 7 Beschlusskontrolle
- 8 Beratung der Beschlussvorlagen
- 8.1 Information der Bürgerschaft über den Stand und die Aussichten eines Enteignungsverfahrens des Bau-Denkmals in der Baderstraße 2 IV/07/0083
- 8.2 Änderung von Pachtvertragsinhalten für Photovoltaikanlage Jager BV-V/07/0757
- 8.3 Grundstücksverkauf im Bebauungsplan 38 - Sandfuhr **neue Version am 10.07.2023** BV-V/07/0786-01
- 9 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
- 10 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Bürgerschaft

- . eröffnet die öffentliche Sitzung.
- . stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
- . gibt einige Hinweise zum Livestream.

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der Präsident der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . informiert über
 - einen nachträglich eingegangenen Änderungsantrag
zu TOP 11.1 „*Änderungsantrag zu: "Keine Nutzung von Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung" Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0311"* (BV-P-ö/07/0311-01) von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

 - eine neue Version
zu TOP 11.20 „*Grundversorgung sichern - Signal für körperliche Selbstbestimmung setzen*“ (BV-P-ö/07/0300-04)

Frau Horn

- . beantragt, den Tagesordnungspunkt 11.20 „*Grundversorgung sichern - Signal für körperliche Selbstbestimmung setzen*“ (BV-P-ö/07/0300-04) aufgrund des großen öffentlichen Interesses vorzuziehen und schlägt vor, diese Vorlage nach TOP 11.2 zu behandeln.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über den Antrag von Frau Horn abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	einige	einige

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	1

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2023

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es besteht kein Änderungsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

Der Präsident der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.

. teilt mit, dass sich das erweiterte Präsidium auf eine Redezeit von 3 Minuten für diesen Tagesordnungspunkt verständigt habe.

Die laut Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Verfügung stehenden 30 Minuten werden aufgrund der Anzahl der angemeldeten Redebeiträge vollständig ausgeschöpft.

. bittet um einen klaren Bezug des Redebeitrags zur Stadt und um Unterlassung von Beleidigungen.

Herr Paschke

. regt an, in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Energie bei der Straßenbeleuchtung zu sparen. Oftmals werde die Fahrbahn sehr stark beleuchtet, während auf den Fußwegen kaum Licht ankomme. Auf Nachfrage sei seitens des Tiefbau- und Grünflächenamtes der Aspekt der Sicherheit angesprochen worden.

. vertritt jedoch die Meinung, dass jedes Fahrzeug seine eigene Beleuchtung habe; ein Fußgänger jedoch nicht.

. weist auf die älteren und ganz jungen Einwohner hin.

. spricht sich dafür aus, die Straßenbeleuchtung einzusparen und die Fußgängerwege besser zu beleuchten.

Frau Nehmzow

. ist der Meinung, dass das Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides zeige, dass die Greifswalder mit der Stadtpolitik unzufrieden seien.

. kritisiert

- die hohen, zunehmenden Ausgaben in der derzeitigen Haushaltslage beispielsweise in Form des Ankaufs des Gebäudes des alten Amtsgerichts.
- die personelle und räumliche Situation des Tiefbau- und Grünflächenamtes.

Frau Würdisch

. bezieht sich auf die Beschlussvorlage unter dem Tagesordnungspunkt 11.20

„Grundversorgung sichern - Signal für körperliche Selbstbestimmung setzen“ (BV-P-

ö/07/0300-04) und spricht darüber, weshalb Abtreibungsrechte zur Gesundheitsversorgung gehören sowie weshalb es daher zwingend notwendig sei, Abtreibungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu ermöglichen. Keine Verhütungsmethode sei zu 100 Prozent sicher, sodass es zu ungewollten Schwangerschaften komme. Abtreibungen zu verbieten oder nicht durchzuführen Sorge statistisch belegbar nicht dafür, die Zahl der Abtreibungen zu reduzieren. Es Sorge eher für eine psychische, physische oder auch finanzielle Belastungen.
. regt an, dass mentale Gesundheit von ungewollt schwangeren Personen ernst genommen werde und die Universitätsmedizin Greifswald Abtreibungen zukünftig durchführe.

Frau Schmidt

. stellt klar, dass die Beschlussvorlage „Grundversorgung sichern - Signal für körperliche Selbstbestimmung setzen“ (BV-P-ö/07/0300-04) nicht darauf abziele, die Universitätsmedizin Greifswald zu deformieren. Es gehe lediglich darum, wie Gynäkolog*innen in die Universitäts- und Hansestadt Greifswald geholt werden können, die zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach sozialer Indikation bereit seien. Das Leid der ungewollt Schwangeren sollte verringert werden.

Herr Vollert

. bezieht sich auf das Ergebnis des Bürgerentscheides zur Verpachtung von städtischen Grundstücken für die Errichtung von Containerdörfern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
. macht Vorschläge, wie man die Situation hinsichtlich der derzeitigen Zuwanderungen bewältigen könne.

Herr Kutty

. geht auf die geplante Diagonalquerung hinsichtlich der Europakreuzung ein und nennt in diesem Zusammenhang einige Beispiele aus Japan. In Japan verlaufe über jede Straße einer Kreuzung ein Zebrastreifen sowie einer diagonal. Die Ampelschaltung für alle Fußgänger schalte gleichzeitig auf grün, sodass für einen gewissen Zeitraum alle die Möglichkeit haben, die Kreuzung zu überqueren. Nach 30 Sekunden beginnen die grünen Ampeln zu blinken, bis sie nach 45 Sekunden auf rot gestellt werden.
. gibt den Hinweis für die Diagonalquerung, den Bordstein für Rollstuhlfahrer abzusenken.

Herr G. Schulz

. fragt nach dem aktuellen Stand der baulichen Erneuerung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums und dem faktischen Beginn der Umsetzung des Projekts.
. hinterfragt die Information, dass es zu Einsparungen des Kinderbeauftragten von Greifswald kommen solle.
. bittet um Benennung von Hintergründen.

Herr H. Schulz

. kritisiert den eingeschränkten Zugang zur Verwaltung. Man könne zu ausgesuchten Zeiten nur vorsprechen, wenn man einen Termin habe.
. bittet, die Online-Termine als ausschließliche Möglichkeit, Zugang zur Verwaltung zu erhalten, abzuschaffen.
. geht weiterhin auf geplante Änderungen hinsichtlich des Leinenzwangs innerhalb der Stadt ein.
Ein Leinenzwang im gesamten Stadtgebiet widerspreche dem Tierschutz. Die neue Verordnung besage nun, dass der Leinenzwang nicht mehr überall gelte. Allerdings seien Rollläden untersagt und die Abschaffung der zwei Freilaufwiesen vorgesehen.
. spricht sich gegen diese neuen Regeln aus. Viele Hundehalter nutzen die Flächen aktiv, weshalb seiner Meinung nach die Hundesteuer für deren Finanzierung und Erhaltung eingesetzt werden könnte.
. bittet um Erhaltung der beiden Freilaufflächen.

Herr Drömel

. spricht sich im Namen des Vereins Kaleb e.V. Region Greifswald gegen die Beschlussvorlage „Grundversorgung sichern - Signal für körperliche Selbstbestimmung setzen“ (BV-P-ö/07/0300-04) aus.

. halte nicht die Abtreibung, sondern die Unterstützung in schwierigen Situationen für das primär gebotene Mittel. Dazu werden Schwangere, Familien und Alleinerziehende mit Kindern unterstützt. Dies erfolge in ehrenamtlicher Arbeit und in Zusammenarbeit mit überregionalen Initiativen, z. B. über eine kostenlose 24-Stunden-Hotline oder die Aktion „Patenschaft für neun Monate“ unterstützt. Wichtig sei außerdem die ganz individuelle Hilfe. Die Motivation des Vereins werde aus einem christlich-humanistischen Menschenbild sowie aus moralischen und ethischen Grundsätzen gezogen. Es könne kein Recht auf Abtreibung geben, denn auch der Embryo sei bereits ab der Zeugung ein Mensch.

. bittet die Bürgerschaft im Auftrag des Vereins um eine Ablehnung der Beschlussvorlage.

Eine Einwohnerin

. macht auf mögliche Risiken und Konsequenzen von Abtreibungen für Folgeschwangerschaften aufmerksam.

. ist der Meinung, dass die Unimedizin Greifswald derzeit ein Leuchtturm sei, wenn es um Gewissensentscheidungen der Medizin gehe. Eltern benötigen Zuspruch und Ermutigung, um zu ihrem Kind zu stehen, sowie nachhaltige, finanzielle und praktische Hilfe.

Herr Burmeister nimmt während des Tagesordnungspunktes an der Sitzung teil.

Anlage 1 schriftlich gestellte Fragen von Einwohner*innen - Thema: Hort für die Viertklässler der Karl-Krull-Grundschule öffentlich

Anlage 2 Beantwortung der schriftlich gestellten Fragen - Thema: Hort für die Viertklässler der Karl-Krull-Grundschule öffentlich

5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. informiert über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung des Hauptausschusses. Die Übersicht wird als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

. geht auf einige bisher gestellte Fragen der Einwohner*innen ein:

Bauhof

Die Planungen und Ausschreibungen laufen.

Kinderbeauftragte

Es sei korrekt, dass das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern einen Sperrvermerk auf diese Stelle gesetzt habe, sodass diese von der Verwaltung nicht besetzt werden dürfe.

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

Die finanziellen Mittel für die Planung seien im Haushalt 2024 vorgesehen – unter

Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

Freilaufwiesen für Hunde

Die Satzung solle nicht für den Wegfall der Flächen. Ganz im Gegenteil, es sei geplant, weitere Freilaufflächen zu schaffen.

Zugang zur Verwaltung

An zwei Tagen in der Woche sei es möglich, die Verwaltung ohne Termin aufzusuchen. An den übrigen Tagen habe sich die Online-Terminvergabe sehr bewährt.

. gibt weitere Informationen:

Haushalt

Der Haushalt 2023 sei genehmigt worden. Der Haushalt 2024 hingegen habe keine Genehmigung erhalten. Das bedeute, dass die Bürgerschaft erneut über diesen Haushalt abstimmen müsse. Ursprünglich sei eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen am 25.09.2023 sowie die Beschlussfassung für die Sitzung der Bürgerschaft am 18.10.2023 geplant gewesen. Eine Vorgabe des Ministeriums sei, die Zahlen des 31.08.2023 für die weitere Planung des Haushaltes zugrunde zu legen. Daraufhin hätten die Fraktionen zurecht darauf hingewiesen, dass die Beratungszeit innerhalb der Fraktion bei diesem Vorgehen zu kurz ausfalle. Das bedeute, dass die Ergänzung zum Haushalt 2024 erst für die Beschlussfassung in der Sitzung der Bürgerschaft am 04.12.2023 vorbereitet werde.

Jugendarbeit auf dem Riems

Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel könne die Arbeit wieder aufgenommen werden. Pünktlich zum Ferienbeginn biete die Sozialarbeit Vorpommern gGmbH von Montag bis Freitag, 13:00 bis 18:00 Uhr, für Kinder und Jugendliche mehrere Programme an. Die Sicherstellung dieses Angebotes sei bis Ende 2024 gewährleistet, sofern das Ministerium den Haushalt 2024 genehmige.

Bürgerdialog zur Zuwanderung in Greifswald

Am 10.06.2023 habe der Bürgerdialog hinsichtlich der Zuwanderung in Greifswald stattgefunden. Den Bürger*innen sei zugesagt worden, ihre Anregungen aufzunehmen. Eine Anregung sei gewesen, vermehrt über die Zuwanderung in Greifswald zu informieren.

Dieser Bitte kommt der Oberbürgermeister nach und gibt mehrere Informationen zum aktuellen Stand. Diese werden als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Der Präsident der Bürgerschaft erteilt **Herrn Liedtke** einen Ordnungsruf, da er trotz mehrmaligen Unterbrechungsversuchen des Präsidenten der Bürgerschaft seinen Redebeitrag fortgesetzt hat.

Herr Dr. Kerath

. geht auf das Schreiben von Herrn Vogelsang (siehe Anlage zu TOP 4) ein, in dem es um die Unterbringung der Viertklässler der Karl-Krull-Schule und der Käthe-Kollwitz-Grundschule gehe.

. fragt, wie es in dieser Angelegenheit weiter gehen solle.

Der Oberbürgermeister

. antwortet, dass die Beantwortung aufgrund der Kurzfristigkeit schriftlich erfolge (siehe Anlage zu TOP 4).

Anlage 1 nichtöffentlich gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses öffentlich

Anlage 2 Informationen zur Zuwanderung öffentlich

6 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Der Präsident der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.
. informiert über die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung der Bürgerschaft. Die Übersicht wird als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Anlage 1 nichtöffentlich gefasste Beschlüsse der Bürgerschaft öffentlich

7 jährlicher Bericht des Seniorenbeirates

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Weiß,

. teilt mit, dass sich die Mitgliederanzahl des Seniorenbeirates im vergangenen Jahr verringert habe.

Nichtsdestotrotz arbeiten die verbliebenden Mitglieder weiter daran, sich um die Belange der älteren Generation zu kümmern.

Frau Christiane Sitterlee und Frau Emmy Arndt wurden einstimmig als Ehrenmitglieder des Seniorenbeirates bestätigt. Trotz der angespannten Mitgliedersituation haben zahlreiche Veranstaltungen und Sachgespräche – u. a. zu den Handlungsfeldern „Bänke“ und „WC4free“ – stattgefunden. Eine wichtige Veranstaltung seien die im September 2022 durchgeführten 7. Greifswalder Seniorentage mit Gästen aus den Partnerstädten Goleniow und Osnabrück gewesen.

In den regelmäßig tagenden, öffentlichen Beiratssitzungen sowie den Sitzungen des Vorstandes seien intensiv tagesaktuelle Themen und die Umsetzung der selbst gestellten Aufgaben besprochen worden.

Derzeit werde die anstehende Neuwahl des Seniorenbeirates am 28.09.2023 vorbereitet.

Anlage 1 Rechenschaftsbericht - Termine öffentlich

Anlage 2 Rechenschaftsbericht - Präsentation öffentlich

**8 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4
Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der
Fraktionen**

keine

**9 Aktuelle Stunde zum Thema "Verpachtung städtischer
Flächen zur Errichtung von Containerdörfern"**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Kramer bringt die Aktuelle Stunde ein.

Herr Alexander Krüger

- . kritisiert, dass das Thema in Greifswald abermals aufgerufen werde, aber im Landkreis – wo die Zuständigkeit liege – nicht.
- . meint, dass man beim Bürgerentscheid nicht von Gewinnern und Verlierern sprechen könne.
- . findet, dass niemand gewonnen habe, da die Abstimmungsbeteiligung lediglich bei 44 Prozent gelegen habe. Demzufolge habe die Mehrheit der Bürger*innen nicht am Abstimmungsverfahren teilgenommen.

Herr Dr. Kasbohm

- . stellt klar, dass sich an Recht und Gesetz gehalten werde. Der Bürgerentscheid sei korrekt durchgeführt worden und selbstverständlich erkenne die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ das Ergebnis an.
- . geht auf einen Satz im Antrag zur Aktuellen Stunde ein, in dem gesagt werde, dass der Bürgerschaft Aufgaben auf den Weg gegeben worden seien. Dieser Satz könne allerdings nicht dem Bürgerentscheid gelten, sondern den aktuellen, politischen Entwicklungen. Die Bearbeitung dieser Aufgaben sei mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 27.03.2023 definiert und fixiert worden. Der Bürgerentscheid habe in diesem Punkt keine Lösung gefunden – im Gegenteil: Die Situation sei verschärft worden. Es müsse weiterhin daran gedacht werden, dass Geflüchtete unterzubringen seien.

Herr Dr. Kerath

- . macht deutlich, dass Krieg und Gewalt eine Fluchtursache darstellen. Die meisten Menschen, die davor fliehen, seien jedoch Binnenflüchtlinge, die nicht nach Deutschland kämen. Die viel größere Fluchtursache werde die Klimakatastrophe auf der Welt werden. Nach belastbaren Aussagen sei davon auszugehen, dass in spätestens 50 Jahren ein Drittel der Erde nicht mehr bewohnbar sei. Die Menschen könnten dort nicht mehr leben bzw. das ernten, was sie zum Überleben benötigen. Dadurch entstünden Flüchtlingsströme anderer Größenordnungen, wogegen nichts mehr unternommen werden könne.
- . betont die Verantwortung gegenüber den Kindern und Enkelkindern.
- . macht mithilfe eines Artikels der OSTSEE-ZEITUNG und einem Bericht des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern darauf aufmerksam, dass in Deutschland jedes Jahr mind. 400.000 bis 1,5 Mio. Arbeitskräfte fehlen würden. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es laut Statistiken nicht genug Nachwuchskräfte um die freien Arbeitsplätze aufgrund von Renteneintritten abzudecken. Wie solle ohne Zuwanderung das Gemeinwesen am Laufen gehalten werden? Es werde geordnete Zuwanderung

benötigt, um den bestehenden Wohlstand aufrecht zu erhalten. Dafür müsse Greifswald ein sicherer Hafen bleiben.

Frau Wuschek

- . sagt, dass Greifswald mit über 45 Prozent Abstimmungsbeteiligung beim Bürgerentscheid aktiv gehandelt habe.
- . kritisiert den öffentlichen Umgang mit den Initiatoren des Bürgerentscheides sowie die Art und Weise der Verwendung dieses Themas durch einige Parteien für den Wahlkampf.

Herr Kramer

- . entgegnet Herrn Dr. Kerath, dass 3,5 Mio. deutsche Fachkräfte das Land verlassen hätten. Hier müsse der Grund hinterfragt werden.
- . stellt die Frage in den Raum, weshalb fehlender Wohnraum und die Unterbringung von Geflüchteten diskutiert werde, wenn Greifswald angeblich noch Kapazitäten habe.

Frau Dr. Wölk

- . hinterfragt den Grund der Aktuellen Stunde. Nach dem Bürgerentscheid seien die weiteren Schritte bekannt. Zudem habe die Bürgerschaft in ihrer Sondersitzung am 27.03.2023 beschlossen, welche Unterbringungsmöglichkeiten sie für Geflüchtete bevorzuge. Eine Konsequenz aus dem Bürgerentscheid und der damit verbundenen Diskussion sollte sein, das Gegeneinander in der Bürgerschaft einzustellen sowie sich inhaltlich und thematisch wieder auf die Themen, über die die Bürgerschaft entscheiden könne, zu beziehen.

Herr Al Najjar

- . weist darauf hin, dass viele Greifswalder für die Aufnahme von Geflüchteten seien, jedoch gegen deren Unterbringung in Containern. Es gebe viele, die deshalb bei dem Bürgerentscheid mit „Nein“ gestimmt hätten.
- . ist der Meinung, dass das Image Greifswalds dadurch beschädigt worden sei.

10 Beschlusskontrolle

keine Anmerkungen

11 Beratung der Beschlussvorlagen

11.1 Keine Nutzung von Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung

BV-P-ö/07/0311

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hochschild bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Oberst

. bringt den Änderungsantrag „*Änderungsantrag zu: "Keine Nutzung von Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung"* Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0311“ (BV-P-ö/07/0311-01) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

Herr Dr. Kasbohm

. sieht keinen Bedarf in der Beschlussfassung über diese Vorlage. Zum einen seien im Bürgerschaftsbeschluss vom 27.03.2023 Regelungen zur Unterbringung von Geflüchteten festgelegt worden. Zum anderen habe der Kreistag beschlossen, keine Sporthallen für die Unterbringung zu verwenden. Ungeachtet dessen gebe es eine gesetzliche Verpflichtung Geflüchtete aufzunehmen. Wer helfen wolle, suche nach Lösungen und setze diese um.

Herr Dr. Kerath

. ist der Ansicht, dass die Beschlussvorlage überflüssig sei. Niemand wolle Menschen in Sporthallen unterbringen, weil dies menschenunwürdig sei. Zudem sei die Beschlussvorlage rechtlich fragwürdig. Es handle sich hierbei um den übertragenen Wirkungskreis, in dem weder die Bürgerschaft noch der Kreistag Bestimmungsrechte besitze. Diese lägen ausschließlich beim Land.
. teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen, sondern sich stattdessen enthalten werde. Dem Änderungsantrag könne die Fraktion in den Punkten 2 und 4 zustimmen.
. beantragt im Namen seiner Fraktion Einzelabstimmung.

Frau Wuschek

. kritisiert den Änderungsantrag „*Änderungsantrag zu: "Keine Nutzung von Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung"* Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0311“ (BV-P-ö/07/0311-01) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dahingehend, dass hierin keine klaren Fakten, sondern lediglich Apelle formuliert seien.
. informiert, dass eine weiteres Bürgerbegehren gegen eine Zweckentfremdung von Sporthallen zur Unterbringung von Geflüchteten laufe.

Herr Alexander Krüger

. stellt klar, dass – unabhängig von einem Bürgerentscheid – ein Signal nach außen gegeben werde, dass die Bürgerschaft die Sporthallen nicht belegen wolle. Die weltpolitische Lage könne sich jederzeit verändern, sodass sich noch weitere Menschen auf den Weg nach Deutschland machen könnten. Daher müssen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen.
. macht darauf aufmerksam, dass die Entscheidungen aufgrund der Zuständigkeit im Landkreis getroffen werden. Wichtig sei die Transparenz gegenüber den Bürger*innen.

Frau Socher

. gibt einen Rückblick, wie es zu dieser Situation gekommen sei. Die Bürgerschaft wolle nicht, dass Menschen in Containern oder Turnhallen untergebracht werden. Es sollte konstruktiv darüber nachgedacht werden, was getan werden könne, um dies zu verhindern. In naher Zukunft werden bestimmte Situationen auf die Stadt zukommen, worauf man vorbereitet sein sollte. Die Bürgerschaft sollte darüber sprechen, wie man Menschen, die in Not geraten seien, menschenwürdig unterbringen könne. Darüber sollte Einigkeit herrschen.

Herr Al Najjar

. vertritt die Meinung, dass diese Beschlussfassung aufgrund des bestehenden Beschlusses

des Kreistages nicht notwendig sei. Der Landrat habe zudem bestärkt, dass keine Unterbringung der Geflüchteten in Sporthallen geplant sei.

Herr Hochschild

. kritisiert, dass der Änderungsantrag erst kurz vor der Sitzung eingereicht worden sei.
. spricht sich ganz klar dafür aus, keine Sporthallen für die Unterbringung von Geflüchteten zu verwenden.

Herr Seiffert

. stellt fest, dass im Vorfeld des Bürgerentscheides zur Verpachtung von städtischen Grundstücken für die Errichtung von Containerdörfern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald kommuniziert worden sei, dass aufgrund des Beschlusses vom Kreistag, die Sporthallen nicht für die Unterbringung vorgesehen werden. Im Kreistag seien die Themenschwerpunkte Unterbringung in Containern und Unterbringung in Sporthallen in einem Tagesordnungspunkt behandelt und miteinander verknüpft worden.
. wundert sich, dass nun plötzlicher Weise die Notwendigkeit eines Beschlusses der Greifswalder Bürgerschaft gegen die Nutzung von Sporthallen zu dem genannten Zweck bestehe.

Herr Dr. Kerath

. unterstreicht, dass sich die SPD-Fraktion ganz klar gegen eine Unterbringung der Geflüchteten in Turnhallen ausspreche. Dafür brauche es jedoch nicht diesen Beschluss.

Frau Wuschek

. macht deutlich, dass es einen Unterschied zwischen den Sporthallen, die dem Landkreis gehören und den städtischen gebe. Den Bürgern sei stets gesagt worden, dass es zu den Sporthallen der Stadt ein weiteres Bürgerbegehren geben werde.

Herr Alexander Krüger

. erinnert daran, dass er in der Sitzung des erweiterten Präsidiums bereits die Inhalte des Änderungsantrages mitgeteilt habe. Aufgrund von technischen Störungen konnte dieser Antrag allerdings erst danach digital zu Verfügung gestellt werden. Zudem können Änderungsanträge jederzeit gestellt werden. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage ebenfalls deutlich aus, dass die Sporthallen nicht für die Unterbringung der Geflüchteten genutzt werden sollen. Aber das Thema sei viel umfangreicher.

Herr Kramer

. kritisiert den respektlosen Umgang untereinander.

Der Präsident der Bürgerschaft

. lässt einzeln über die Punkte des Änderungsantrages „*Änderungsantrag zu: "Keine Nutzung von Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung"* Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0311“ (BV-P-ö/07/0311-01) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.
. lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Pause
20:09 Uhr bis 20:21 Uhr

Es wird mit TOP 11.20 fortgesetzt.

Beschluss:

Die Bürgerschaft spricht sich dagegen aus, Sporthallen im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu nutzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtischen Sporthallen nicht dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Flüchtlingsunterbringung anzubieten.

Die Bürgerschaft spricht sich erneut dafür aus, dass in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom Landkreis zur Unterbringung zugeteilte Geflüchtete zunächst möglichst in dezentralen Wohnungen untergebracht werden.

Die Bürgerschaft dankt den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Geflüchtetenhilfe für ihr bedeutendes Engagement. Diese Hilfe ist weiterhin sehr willkommen und wird weiterhin dringend benötigt.¹

¹ Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	einige	einige

11.1.1 Änderungsantrag zu: "Keine Nutzung von Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung"

BV-P-ö/07/0311-01

Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0311

behandelt unter TOP 11.1

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft spricht sich dagegen aus, Sporthallen im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtischen Sporthallen nicht dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Flüchtlingsunterbringung anzubieten.~~
Der Oberbürgermeister soll dem Landkreis nicht proaktiv die Sporthallen zur Unterbringung von Geflüchteten anbieten.
2. Die Bürgerschaft spricht sich erneut dafür aus, dass in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom Landkreis zur Unterbringung zugeteilte Geflüchtete zunächst möglichst in dezentralen Wohnungen untergebracht werden.
3. Die Bürgerschaft appelliert an den Landrat Michael Sack, die bisherigen und geplanten Anstrengungen des Landkreises hinsichtlich sog. "miniGU" und dezentralem Wohnen der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit darzulegen.
4. Die Bürgerschaft dankt den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Geflüchtetenhilfe für ihr bedeutendes Engagement. Diese Hilfe ist weiterhin sehr willkommen und wird weiterhin dringend benötigt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	12	mehrheitlich	einige

Punkt 2	21	einige	2
Punkt 3	14	18	einige
Punkt 4	21	einige	2

11.2 Besetzungen

11.3 Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BV-V/07/0780

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

*Herr Alexander Krüger befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.
Frau Wuschek hat die Sitzung der Bürgerschaft während des Tagesordnungspunktes
verlassen.*

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von 81.624.943,78 €
einem Eigenkapital von 18.665.000,48 €
und einem Jahresüberschuss von 787.045,44 €
festgestellt.

2. Aus dem Jahresüberschuss werden

a) der zweckgebundenen Rücklage 233.000 € zugeführt,

b) der Restbetrag in Höhe von 645.587,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

und

c) zum Verlustausgleich im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung
91.541,62 € der allgemeinen Rücklage entnommen.

3. Der Lagebericht 2022 wird genehmigt. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der BRB Revision und Beratung oHG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft (Sitz in Schwerin) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Abwasserwerkes zur Kenntnis. Die Bestätigung durch den Landesrechnungshof steht noch aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes Greifswald öffentlich

11.4 Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2024

BV-VI/07/0775-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Rappen

. weist darauf hin, dass auch in vielen anderen Stadtgebieten Straßensanierungen dringend notwendig seien.

Kurz vor der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2023/24 sei über die Nachtragsliste eine Änderung eingereicht worden, in der es darum gegangen sei, 17 Mio. EUR für weitere Kreditaufnahmen zu gewähren. Die 17 Mio. EUR hätten darauf beruht, dass eventuell die Möglichkeit bestünde, zugesagte Städtebaufördermittel zu verlieren. Durch diese Beschlussvorlage werde klar, dass dies nicht nur vermutlich, sondern sehr wahrscheinlich eintreten werde. Zwar könnten davon 5 Mio. EUR durch Umschichtung gerettet werden, aber die übrigen 12 Mio. EUR müssten durch den Kernhaushalt ersetzt werden, wenn an den geplanten Projekten festgehalten werden solle. Dadurch werde der Verlust des guten Rufes riskiert, Fördermittel schnell und effektiv einzusetzen.

Die CDU-Fraktion werde der Beschlussvorlage dennoch zustimmen.

Herr König

. informiert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN derzeit eine Beschlussvorlage erarbeite, in der es um ein Straßenzustandsmanagement sowie um eine Priorisierung der abzuarbeitenden Straßen gehe.

Frau Socher

. geht davon aus, dass erst Fördermittel beantragt werden können, sofern eine gewisse Planungsleistung erbracht worden sei oder es werden Fördermittel für bestimmte Planungs- und Ausführungsleistungen beantragt.

. fragt, ob dies richtig sei.

Frau von Busse

. bestätigt die Aussage von Frau Socher. Vor Antragstellung gebe es eine interne Abstimmungsrunde in der Verwaltung, in der geprüft werde, was umgesetzt werden könne.

Herr Dr. Kasbohm

. bittet, lange Bauzeiten zu vermeiden.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsprogramme 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Anlage 1 - Prioritätenliste SSV 161 öffentlich

Anlage 2 Anlage 2 - Prioritätenliste SSV 199 öffentlich

11.5 Badesatzung Strandbad Eldena

BV-V/07/0765

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die erste Änderungssatzung zur Badesatzung für das Strandbad Eldena vom 15.07.2020.

1. §8 Abs.2 wird wie folgt geändert:

Der Aufenthalt in der Anlage ist in üblicher Badebekleidung gestattet. Diese besteht bei den Besuchern (m, w, d) aus Bade- bzw. Bikinihose, 2-teiligen Bikini, Badeanzug oder Burkini. Textilfreies Baden (FKK) ist nur am abgegrenzten und beschilderten Bereich zulässig. Kinder dürfen außerhalb des FKK-Bereiches bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres die Badestelle textiltfrei nutzen.

2. Die erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	6	einige

Anlage 1 1. Änderungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur
Satzung über die Strand- und Badeordnung an der Badestelle Eldena in
Greifswald öffentlich

**11.6 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses
2014 des Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern (SSV 192)**

BV-P-ö/07/0304-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom
06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 192 (SSV 192)
Sanierungsgebiet Wieck – Ortskern für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht
zum Jahresabschluss 2014 des SSV 192 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis
und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der
Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich

**11.7 Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches
Sondervermögen "192 - Wieck Ortskern"**

BV-V/07/0758-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt
1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „192 - Wieck Ortskern“ für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 JA 2014 - SSV 192 öffentlich

**11.8 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses
2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/
Fleischervorstadt (SSV 161) BV-P-ö/07/0309-01**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 161 (SSV 161) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 161 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich

**11.9 Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches
Sondervermögen "Sanierungsgebiet Innenstadt /
Fleischervorstadt" - SSV 161**

BV-V/07/0759

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt
1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ – SSV 161 für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Jahresabschluss 2014 - SSV 161 öffentlich

**11.10 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses
2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau
Ost – Schönwalde I (SSV 193)**

BV-P-ö/07/0305-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 193 (SSV 193) Stadtumbau Ost – Schönwalde I für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 193 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich

**11.11 Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches
Sondervermögen "Stadtumbau Ost - Schönwalde I" - SSV 193** **BV-V/07/0760**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt

1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“ – SSV 193 für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Jahresabschluss 2014 - SSV 193 öffentlich

**11.12 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses
2014 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS –
Schönwalde II (SSV 199)**

BV-P-ö/07/0308-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 199 (SSV 199) - SOS - Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 199 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich

**11.13 Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches
Sondervermögen "SOS - Schönwalde II" - SSV 199**

BV-V/07/0761

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

**11.15 Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches
Sondervermögen "SUB - Schönwalde II" - SSV 198**

BV-V/07/0762

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt
1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „SUB – Schönwalde II“ – SSV 198 für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

**11.16 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses
2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite (SSV 194)**

BV-P-ö/07/0306-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 194 (SSV 194) Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 194 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich

**11.17 Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches
Sondervermögen "Stadtumbau Ost - Ostseeviertel
Parkseite" - SSV 194**

BV-V/07/0763

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt
1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite“ – SSV 194 für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Jahresabschluss 2014 - SSV 194 öffentlich

**11.18 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses
2014 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS –**

BV-P-ö/07/0303-01

Fleischervorstadt (SSV 162)

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 162 (SSV 162) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 162 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich

11.19 Jahresabschluss 2014 - Städtebauliches Sondervermögen "SOS - Fleischervorstadt" - SSV 162

BV-V/07/0764

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt

1. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „SOS – Fleischervorstadt“ – SSV 162 für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Jahresabschluss 2014 - SSV 162 öffentlich

11.20 Grundversorgung sichern - Signal für körperliche Selbstbestimmung setzen

BV-P-ö/07/0300-04

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Hübner bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Wolter

. beantragt Rederecht für Frau Ute Stutz. Sie sei jahrelang Stationsleiterin der Gynäkologie an der Universitätsmedizin in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gewesen.

Herr Liskow

. informiert, dass im Vorab schriftlich das Rederecht für die AG „Medizin und Menschenrechte“ beantragt worden sei.

. lässt über das Rederecht für eine Vertreterin dieser AG abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	4	einige

. lässt über das Rederecht von Frau Stutz abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	4	einige

Eine Vertreterin der AG „Medizin und Menschenrechte“

. berichtet, dass Schwangerschaftsabbrüche mit knapp 100.000 Fällen pro Jahr einige der häufigsten gynäkologischen Eingriffe seien, wovon 96 Prozent nach Beratungsregeln erfolgen. Dies bedeute, dass die Schwangeren bis zur 12. Woche postkonzeptionell abtreiben dürften. Dabei seien drei Termine einzuhalten:

1. Feststellung der Schwangerschaft
2. Konfliktberatung
3. Abbruch der Schwangerschaft

Zudem gebe es in Deutschland die kriminologische, die medizinische und die soziale Indikation, unter der man straffrei abtreiben dürfe. Dabei seien sowohl der medizinische als auch der chirurgische Schwangerschaftsabbruch einfache Eingriffe mit sehr geringen Folgekomplikationen. In den letzten 20 Jahren habe sich die Anzahl der Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen dürfen, halbiert und weitere Ärzt*innen gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Die Versorgungssicherheit sei eindeutig in Gefahr – insbesondere in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern.

. sieht die Unimedizin Greifswald als Maximalversorger in Mecklenburg-Vorpommern sowie

als Weiterbildungsstätte in der Verantwortung, Schwangerschaftsabbrüche nicht nur durchzuführen, sondern vor allem auch zu lehren.

Nach eigenen Recherche führe die Unimedizin Greifswald faktisch keine Schwangerschaftsabbrüche nach sozialer Indikation durch, obwohl es Ärzt*innen in Weiterbildung gebe, die die Abbrüche durchführen oder zumindest lernen würden.

. fordert, eine anonyme Umfrage unter den beteiligten Mitarbeiter*innen durchzuführen, um ein genaueres Bild über die tatsächliche Bereitschaft zu erhalten.

Frau Stutz

. bittet die Bürgerschaft, durch ihren Appell gegebenenfalls die Möglichkeit zu schaffen, mit allen Beteiligten in einem gemeinsamen Gespräch darüber zu diskutieren.

. ist der Meinung, dass der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch eine wichtige Säule sei. Im Gesetzblatt sei das Unrecht noch sehr groß geschrieben. Dies sollte bundesweit überdacht werden. In Greifswald könne ein Anfang gemacht werden. Den Gynäkolog*innen würde mehr Rechtssicherheit gegeben, wodurch möglicherweise das moralische Gewissen beruhigt werden könnte. Die Position der Ärzt*innen und Gynäkolog*innen könne gestärkt werden, indem die Bürgerschaft hinter ihnen stehe und indem den Frauen Schutz gegeben werde.

. berichtet von ihren Erlebnissen und Erfahrungen in der jahrelangen Zusammenarbeit mit betroffenen Frauen.

Frau Horn

. sagt, dass Schwangerschaftsabbrüche immer noch ein tabuisiertes Thema seien.

Allerdings sei durch diese Beschlussvorlage eine öffentliche Debatte – nicht nur in den bürgerschaftlichen Gremien – hervorgerufen worden. Dies sei es, was die Kommunalpolitik leisten könne und dieser Antrag bewirken solle.

. wirbt um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Frau Prof. Dr. Tolani

. informiert, dass die CDU-Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Im vorliegenden Antrag würden verschiedene Aspekte angesprochen und Forderungen aufgestellt, die voneinander losgelöst zu betrachten seien. Zum einen greife die Forderung nach einer Abschaffung des Paragraphen 218 StGB sehr kurz und sei einseitig. Hierbei gehe es nicht um das Recht einer Frau über ihre Freiheit selbst zu entscheiden, sondern um menschliches Leben, welches durch § 218 StGB geschützt werde. Durch den Umstand, dass dieses Leben noch nicht geboren sei, habe es dennoch keine andere Wertqualität als das geborene. Dieses ungeborene Leben sei ein eigenständiges, insbesondere vom Willen und Leben der Mutter unabhängiges, höchstpersönliches Rechtsgut. Natürlich sei neben diesem Lebensrecht des Ungeborenen auch die Entscheidungsfreiheit der Frau zu berücksichtigen und ein anzuerkennendes Schutzgut. Im Ergebnis gehe es daher um einen Güterkonflikt, welchen der Bundesgesetzgeber mit § 218 a StGB löse. Somit sei formal eine Abtreibung mit gewissen Vorkehrungen möglich.

. ist der Meinung, dass das Thema auf kommunaler Ebene deplatziert sei. Eine Frage an einen Arzt nach seiner Bereitschaft einen Schwangerschaftsabbruch bei sozialer Indikation durchzuführen, betreffe die ethische Grundauffassung des Arztes, was wahrscheinlich im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes rechtswidrig sei. Das Lehrangebot der Universität falle nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bürgerschaft.

Frau Wolter

. ist auch der Meinung, dass durch diese Beschlussvorlage Aufmerksamkeit geschaffen worden sei. Dies sei das große Ziel.

. könne ebenso die Gegenargumente verstehen.

. bittet allerdings die Mitglieder, die sich gegen diese Beschlussvorlage aussprechen, sich bei der Abstimmung zu enthalten, da dringend gemeinsame Gespräche unter den Beteiligten benötigt werden.

Frau Wuschek

. schließt sich Frau Prof. Dr. Tolani an, dass es nicht in der Zuständigkeit der Bürgerschaft liege, der Universitätsmedizin Greifswald etwas vorzuschreiben. Das würde bedeuten, dass die Universitätsmedizin nur noch Ärzte einstellen dürfte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Diese Frage sei jedoch im Bewerbungsgespräch nicht zulässig. Zudem könnte diese Einschränkung für einen weiteren Ärztenotstand sorgen.
. kann dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Hochschild

. sagt, dass sich die Bürgerschaft durch diese Vorlage in die inneren Angelegenheiten der Universitätsmedizin einmische.
. bittet, an die Gynäkologen zu denken. Die Entscheidung für die Tötung von werdendem Leben sei sicher nicht einfach und diese Entscheidung sollte den Fachgynäkologen überlassen werden.
. erinnert daran, dass die Ärzte einen hippokratischen Eid geleistet hätten.
. appelliert an alle Anwesenden, sich auf die Seite des werdenden Lebens zu stellen.

Frau Hübner

. geht auf den Redebeitrag von Herrn Hochschild ein und berichtet, dass mit dem Bündnis „Doctors for Choice Germany“ Kontakt aufgenommen und nach den Gründen der Nichtdurchführung gefragt worden sei. Bei den wenigsten gebe es moralische Bedenken. Meistens seien es sachliche Gründe, wie beispielsweise der Verwaltungsaufwand, Sorge vor juristischen Hürden wegen der Kriminalisierung oder Angst vor Repressionen von außen. Die Gründe seien vielfältig. Aber genauso gebe es viele Möglichkeiten den Ärzt*innen entgegen zu kommen und Ihnen zu helfen.
Der Schutz des ungeborenen Lebens funktioniere nicht ohne den Schutz der Mutter. Eine Frau, die nicht ärztlich abtreibe, sondern sich einen anderen Weg suche, gehe damit auch die Gefahr für ihr eigenes Leben ein. Sterbe die Mutter, so sterbe das Ungeborene unweigerlich, da es außerhalb des Leibes der Mutter nicht lebensfähig sei.
. stellt hinsichtlich der juristischen Anmerkungen klar, dass es hierbei um Solidarisierung gehe. In Greifswald gebe es viele Menschen, denen das Thema sehr wichtig sei.

Frau Dr. Wölk

. hält die Beschlussvorlage für wichtig. Die Entscheidung für Tötung von werdendem Leben sei für niemanden einfach. Aber aus diesem Grund gebe es Regeln, nach denen solch eine Entscheidung getroffen werde. Zudem bestehe eine medizinische Pflicht, Leben zu retten. Dabei gehe es zum einen um das werdende Leben, aber auch um das Leben der Mutter.
. berichtet von den Verfahrensweisen aus anderen Ländern.
Natürlich könne, wolle und solle die Bürgerschaft der Unimedizin nicht vorschreiben, was sie lehre und wie sie die Lehre umsetze. Trotzdem sei es ein Appell, der den dort Lehrenden und Tätigen zeige, welche Punkte die Bürgerschaft für notwendig und wichtig halte. Es sei nicht in Ordnung, wenn eine Frau in solch einer sehr schwierigen Situation überlegen müsse, in welches Krankenhaus sie fahre.

Frau Horn

. sagt, dass rechtlichen Veränderungen stets gesellschaftliche Debatten vorausgingen. Genau dies, erfolge hier.

Herr Hochschild

. beantragt im Namen seiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Herr Kerl und Frau Wuschek

. bitten um Benennung konkreter Zahlen.

Frau Hübner

. weißt darauf hin, dass in der Beschlussvorlage Quellen mit konkreten Zahlen angegeben

seien.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt namentlich über die Beschlussvorlage abstimmen.

Mitglied der Bürgerschaft	JA	NEIN	ENTHALTEN
Herr Ibrahim Al Najjar	X		
Herr Johannes Barsch	X		
Herr Ulf Burmeister			X
Frau Camille Damm	X		
Frau Rita Duschek	X		
Herr Robert Gabel	X		
Frau Yvonne Görs	X		
Herr Prof. Dr. Frank Hardtke			X
Frau Dr. Tjorven Hinzke	X		
Herr Axel Hochschild		X	
Frau Katharina Horn	X		
Frau Anja Hübner	X		
Frau Antonia Linea Huhn	X		
Herr Heiko Jaap			X
Herr Lutz Jesse		X	
Herr Dr. Jörn Kasbohm	X		
Herr Dr. Andreas Kerath	X		
Herr Thomas Kerl	X		
Herr Gamal Khalil	abwesend		
Herr Jörg König	X		
Herr Nikolaus Kramer		X	
Herr Alexander Krüger	X		
Herr Jörg-Uwe Krüger	entschuldigt		
Herr Christian Kruse		X	
Herr Jürgen Liedtke		X	
Herr Egbert Liskow		X	
Herr Dr. Thomas Meyer	entschuldigt		

Mitglied der Bürgerschaft	JA	NEIN	ENTHALTUN
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg	entschuldigt		
Herr Christoph Oberst	X		
Herr Gerd-Martin Rappen		X	
Herr Stephan Reuken		X	
Frau Dr. Mignon Schwenke	entschuldigt		
Herr Daniel Seiffert	X		
Frau Birgit Socher	X		
Herr Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann	entschuldigt		
Frau Prof. Dr. Madeleine Tolani		X	
Herr Dr. Jörg Valentin		X	
Herr Marco Wandrey			X
Frau Kira Wisnewski	X		
Frau Dr. Monique Wölk	X		
Frau Katja Wolter	X		
Frau Grit Wuschek		X	
Herr Ingo Ziola	entschuldigt		

Die Sitzung wird mit TOP 11.3 fortgesetzt.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald appelliert an die Universitätsmedizin Greifswald, darauf hinzuwirken, dass chirurgische Schwangerschaftsabbrüche nach sozialer Indikation in das Behandlungsspektrum fest integriert werden sowie schnellstmöglich eine grundsätzliche Versorgung mit medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen fest zu etablieren. Die AG Medizin und Menschenrechte¹ der Universität Greifswald sollte in den Prozess mit einbezogen werden und hier unterstützend/ vermittelnd tätig sein dürfen.

Außerdem stellt sich die Bürgerschaft an die Seite aller Personen, die keinen oder ungenügenden Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen haben und spricht sich für ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung, die Abschaffung von §218 StGB durch den Bundestag, die Enttabuisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und die damit verbundene Forderung nach breiter Aufklärung aus.

Um diesen Forderungen Ausdruck zu verleihen, beauftragt die Bürgerschaft die Verwaltung anlässlich des "Safe Abortion Day"² am 28.09.23 eine Pressemitteilung herauszugeben. Teil der Pressemitteilung soll auch die dringende Forderung an die Landes- und Bundesregierung sein, Maßnahmen für eine flächendeckende infrastrukturelle Verbesserung der Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen zu erarbeiten. Zudem soll an sämtliche

Kliniken und Krankenhäuser, die derzeit noch keine oder unzureichend Schwangerschaftsabbrüche nach sozialer Indikation durchführen, appelliert werden, dies als grundsätzliche gynäkologische Behandlung in ihr Leistungsspektrum zu integrieren.

¹ AG Medizin und Menschenrechte

<https://www.mum->

[hgw.de/?fbclid=PAaAysnKkr1g3AWIpoM8VtzEM5Ji5pw6lSn1PCaufVqjMOSk7ImP4ye9jG3cY](https://www.mum-hgw.de/?fbclid=PAaAysnKkr1g3AWIpoM8VtzEM5Ji5pw6lSn1PCaufVqjMOSk7ImP4ye9jG3cY)

²Safe Abortion Day - Internationale Tag der sicheren Abtreibung

<https://safeabortionday.noblogs.org/>

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	11	4

12 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Dr. Hinzke

. bittet um Prüfung, ob die Stelle der Kinderbeauftragten nicht doch geschaffen werden könnte. In der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern stehe, dass 8,8 Vollzeitäquivalente als freiwillig angeordnet werden, von denen ein Vollzeitäquivalent bewilligt werde. Von den restlichen 7,8 Vollzeitäquivalenten sei bei fünf ein Sperrvermerk zu setzen. Die Anordnung berücksichtige den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung, in dem die Entscheidung, welche Stellen gesperrt werden, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald überlassen werde.

Herr Rappen

. hat zu der Haushaltsgenehmigung 2023 einige Fragen:

- Wann werde der Bürgerschaft eine überarbeitete Planung zum Schulzentrum vorgelegt?
- Welche Auswirkungen habe die Versagung der Genehmigung von Investitionskostenzuschüssen auf die Projekte und die damit verbundenen Gesellschaften? Seien diese Mittel bereits gewährt und wenn ja, was sei die Konsequenz?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Haushaltssituation in den Griff zu bekommen?

Der Oberbürgermeister

. antwortet bezüglich des Schulzentrums, dass derzeit noch Gespräche mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern laufen. Bei den Investitionszuschüssen werde derzeit nach einer Lösung gesucht.

Es werden alle Möglichkeiten genutzt, um zu sparen. Zudem sei die Sparsamkeit eine Pflicht der Stadtverwaltung.

Herr Al Najjar

. teilt mit, dass es am 28.06.2023 eine Pressemitteilung zur Aufstellung eines Jugendcontainers neben der Sporthalle IV gegeben habe, wovon der Schulleiter der

Montessori-Schule-Greifswald keine Kenntnis gehabt habe.

Herr Liedtke

. informiert auf den Redebeitrag von Herrn Al Najjar eingehend, dass am 11.07.2023, um 13:00 Uhr, eine große Gesprächsrunde stattfindet und in der sich dieser Problematik angenommen werde.

Frau Felkl

. ergänzt, dass dieses nicht das erste Gespräch zu der Thema sei. Im Vorfeld sei eine Bürgerbeteiligung durchgeführt und das Projekt sei in der Ortsteilvertretung Ostseevierviertel vorgestellt worden. Die Straßensozialarbeiter seien einbezogen und auch die Montessori-Schule Greifswald sei schriftlich informiert worden.

Herr König

. berichtet, dass sich in der Goethe-Straße und der Stephanistraße derzeit eine Baustelle befinde. Das führe dazu, dass der Radverkehr stark beeinträchtigt werde. Aus einer Richtung müsse man sogar einer Umleitung folgen.

. teilt seine Beobachtung, dass Radfahrer bei Baumaßnahmen oftmals schlecht behandelt werden und bittet, dass die Stadt sich stärker bemühe, die Radfahrer bei Baumaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen.

13 Ende der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft beendet die öffentliche Sitzung der Bürgerschaft um 21:25 Uhr.

Herr Kruse verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

Präsident der Bürgerschaft:

Protokollant/in:

Egbert Liskow

Sarah Wiesenberg